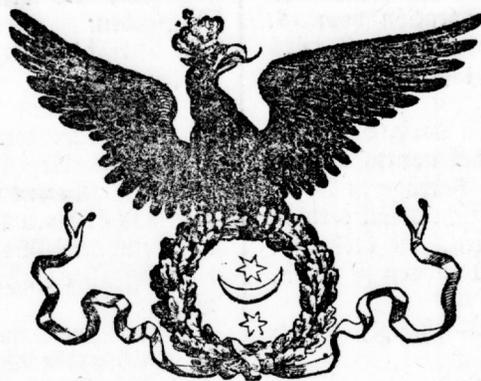


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post- und Anstalten über all nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Kreuzschen Buch-
handlung Breiteweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 74.

Halle, Montag den 29. März
Hierzu zwei Beilagen.

1841.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht), noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
Halle, den 19 März 1841.

E. G. Schwetschke.
E. G. Schwetschke.

Deutschland.

Merseburg, den 22. März.
(Offizieller Artikel.)

In der 7ten Plenar-Sitzung des Landtags wurde die Beratung über mehrere eingegangene Petitionen fortgesetzt, und

1) ein Antrag, die Institute und milden Stiftungen des Herzogthums Sachsen betreffend, zur Sprache gebracht. Der Wunsch dieses Landestheils mußte als wohlbegründet anerkannt werden:

von der Art der Verwaltung und den dormaligen Verhältnissen der Institute, Stiftungen und Kassen, deren die Haupt-Convention mit dem Königreich Sachsen vom 18. August 1819. Art. XIX bis XXVIII. und die Separat-Convention vom 4. April 1825 gedenken, genaue Kenntniß zu erlangen und nach Befinden bei der Verwaltung einzuwirken, zumal da die fraglichen Institute zc. früher im Königreich Sachsen zum Theil selbst mit ständischer Concurrenz verwaltet sind.

Die Versammlung bemerkte hierbei, daß gegen die dormalige Verwaltung dieser Institute im Allgemeinen durchaus kein Mißtrauen obwalte, es jedoch zur Beseitigung jedes möglichen Bedenkens als das beste Mittel erscheine, der Verwaltung mehrere Oeffentlichkeit zu geben, und nach Befinden eine ständische Einwirkung dabei eintreten zu lassen, wie solche bereits in Folge der in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 17. Mai 1827 enthaltenen Verheißung, bei einigen Instituten eingetreten sei.

Man war daher der Meinung, hierauf ehrerbietigst anzutragen, und da späterhin auch die Vertreter der übrigen Landestheile eine gleiche Begünstigung für die sich bei ihnen vorfindenden Institute in Anspruch nahmen, so glaubte man, auch hierauf den Antrag ausdehnen zu müssen.

Bei der sich nun zunächst aufdringenden Frage:

wie weit die Grenzen des Antrags gestreckt werden sollten? vergegenwärtigte man sich vor Allem die Beschaffenheit und den Ursprung der Stiftungen und Institute, und classifizierte sie hiernach als

- I. ständische im engeren Sinne, welche wieder zerfallen
 - a) in solche, welche von den Ständen in frühern Zeiten durch Bewilligungen der Geldmittel gegründet sind;
 - b) in solche, welche zu ständischen Zwecken bestimmt, und
 - c) in solche, welche verfassungsmäßig unter ständische Controle gestellt sind.
- II. nicht ständische, die sich wieder theilen
 - a) in solche, die ganze Landestheile angehen, und
 - b) in solche, die nur specielles oder Local-Interesse haben.

Weiter zu gehen, und das Gesuch auf alle und jede unter den angeführten Kategorien befindlichen Institute und Stiftungen in der Provinz auszudehnen, so wünschenswerth es an und für sich sein möchte, wenn der Landtag sie genau kennen lernte und dadurch in die Lage versetzt würde, sich von deren stiftungsmäßigen Verwaltung zu überzeugen, — erachtete man aus mehrfachen Rücksichten nicht für gerathen, und faßte den Beschluß demgemäß dahin:

des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten, dem Landtage nicht allein ein Verzeichniß der in der Provinz vorhan-

denen ständischen Institute, Stiftungen und Kassen nach den drei zuerst bezeichneten Unterabtheilungen zugehen, sondern auch eine detaillirte Nachweisung über die jetzige Verwaltung und Lage, besonders der, in der mit dem Königreich Sachsen abgeschlossenen Haupt-Convention vom 18. August 1819 und Neben-Convention vom 4. April 1825 erwähnten Stiftungen zc., mittheilen zu lassen,

mit dem Zusätze,

daß es zwar gewünscht würde, von allen übrigen Instituten zc. der Provinz genaue Kenntniß zu bekommen, um den Landtag zu befähigen, künftig geeignete Anträge in Bezug auf sie zu machen, in Rücksicht der vielleicht damit verbundenen Schwierigkeiten und Bedenken aber, die desfallsige Beschlußnahme höhern Orts ehrerbietigst anheim zu stellen.

2) ward die Bitte vorgetragen, welche

- a) auf Beschränkung der Gewerbefreiheit überhaupt, insbesondere aber
- b) auf Beschränkung des Hausirhandels, und
- c) der Musterreiterei

gerichtet war, und beschloß man darauf

ad a) lediglich das Erscheinen des, auf dem vorigen Landtage bereits vorgelegenen Gewerbe-Polizei-Gesetzes zu erwarten, welches dem hohen Staatsministerio zur schließlichen legislativen Berathung bereits überwiesen sei.

ad b) In Ansehung des Hausirhandels, wie solcher nach den Regulativen vom 28. April 1834 und 4. December 1836 besteht, hielt man einer Seits dafür, daß der Hausirhandel, wenn auch nicht hinsichtlich der Personen, welche ihn betreiben, doch hinsichtlich der Waaren, mit welchen zu hausiren erlaubt ist, in etwas beschränkt werden möge, in billiger Berücksichtigung der städtischen Gewerbe, welche bedeutend dadurch benachtheiligt würden. Anderer Seits war man dieser Ansicht entgegen und behauptete, der Hausirhandel gewähre dem Landmanne Bequemlichkeiten, die nicht unerheblich wären, ohne dem Kaufmanne in der Stadt Nachtheile zu bringen, weil der Hausirer in der Regel nicht auf großen Messen und Engros-Plätzen, sondern aus den Nachbarstädten seine Waaren zu beziehen pflege, also den Absatz selbst nicht schmälere, wohl aber durch den Hausirhandel das Etablissement von Dorfkrämern beschränkt würde, was, wenn es sich vervielfache, dem städtischen Gewerbe weit mehr, als der bisherige Hausirhandel, schaden müßte.

Die Meinungs-Verschiedenheit in der Versammlung veranlaßte Abstimmung, und die Majorität entschied dahin,

daß dem Antrage auf Verwendung um Abänderung des Hausir-Reglements von 1836, Behufs weiterer Beschränkungen, keine Folge zu geben sei.

ad c) verkannte die Versammlung gar nicht, daß die Musterreiterei in neuerer Zeit sehr zugenommen habe, dem städtischen Handel von großem Nachtheil sei, und dem platten Lande Schaden bringe, wenn die Musterreiterei die Schranken, worein das Gesetz sie gewiesen, wie leider oft der Fall sei, überschreite, und daß daher eine Abhülfe zu wünschen wäre. Indes mußte man auch eingestehen, daß die Art der Abhülfe schwer zu ermesen, und die gänzliche Abschaffung der Musterreiterei ganz unzulässig sei, theils weil sie an und für sich dem Handel Nutzen bringe, theils für manche Zweige des Handels schon seit langer Zeit, z. E. im Weinhandel, im Gebrauche sei, welche ihrer Natur nach nur diesen und keinen anderen Verkehr wohl zulassen.

Die Versammlung vereinigte sich hierüber zuletzt dahin:

in der unterthänigsten Denkschrift die Mißbräuche der Musterreiterei zwar anzudeuten und deren Abhülfe zu beantragen, die weitere Entschließung aber lediglich anheim zu geben.

3) betrifft das Gesuch, wegen eines zu stellenden ehrfurchtsvollen Antrags:

auf die, den Gutsherrschaften, Landgemeinen und Städten, oder deren Armen-Anstalten und Armen-Kassen, in Armen-Angelegenheiten zu verwilligende oder zu belassende Sportel- und Stempel-Freiheit.

Die nächste Veranlassung, welche dieses Gesuch hervorgerufen, ist eine in dem Ministerial-Blatte für die gesammte innere Verwaltung 1ster Jahrgang pag. 452. enthaltene Justizministerial-Verfügung:

die Sportel- und Stempel-Freiheit, als gesetzlich nicht begründet, in allen den Fällen aufzuheben, in welchen die Armen-Verwaltung nicht ganz für sich qua pium corpus, sondern nur als Theil einer Kommunal-Verwaltung bestehend, zu betrachten sei.

Von entgegengeetzter Ansicht sind bis jetzt die Administrativ-Behörden ausgegangen, und haben in minder beschränkender Art stets verfahren.

In Erwägung nun, daß es keinen Unterschied machen könne:

ob eine Armen-Anstalt allein und abgesondert für sich bestiehe, oder in Verbindung mit anderweitigen Kommunal- oder Gemeine-Fonds verwaltet werde, daher ein solcher Unterschied in dem Zwecke und in dem Wesen derselben nicht begründet sei, und es nicht darauf ankommen könne, woher die fraglichen Anstalten ihre Mittel beziehen;

ob aus milden Stiftungen ausschließlich, oder
ob aus Beiträgen der Gemeindeglieder;

in fernerer Erwägung, daß, wenngleich eine Armen-Anstalt mit einer oder der andern Verwaltungs-Form in Verbindung treten sollte, derselben die Bestimmungen im §. 145. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung sub 8. und im §. 2. sub 5. der Allgemeinen Gerichts-Sportel-Lage — welche sämmtliche Armen-Anstalten von den Sporteln befreit wissen wollen — die Sportelfreiheit zu gute gehen müsse; endlich in Erwägung, daß das ältere Stempelgesetz vom 7. März 1811 in dem §. 4. die Armen-Anstalten für unbedingt stempelfrei hält, das neuere Stempelgesetz vom 7. März 1822 aber §. 3. sub i. dieses frühere Verhältniß nicht aufgehoben hat; und in Erwägung, daß Sporteln und Stempel, welche die Armen-Kassen erlegen sollen, jedenfalls die Fonds zur Armenpflege um so viel schmälern, als diese betragen, was nicht in der Absicht der milden preussischen Regierung liegen kann, beschloß die Versammlung, den Antrag der Petition ganz zu dem ihrigen zu machen und auf huldreiche Wiederaufhebung der vorangezogenen Ministerial-Disposition ehrfurchtsvoll anzutragen.

4) zog man das Gesuch in Berathung, welches dahin gerichtet war:

die Vererblichkeit und Veräußerlichkeit der vormaligen Apotheker-Privilegien in dem Theile der Provinz, welcher vor 1806 preussisch gewesen, wieder anzuerkennen.

Für das Gesuch ward angeführt, daß die Apotheker-Ordnung vom 11. October 1801 die Apotheker-Privilegien in diesen Landtheilen als vererb- und veräußerliche Rechte anerkenne, das Fortbestehen dieser Bestimmung unter der westphälischen Regierung niemals in praxi in Zweifel gezogen sei, und in einer Streitsache der Gerichtshof in seiner Entscheidung es ausgesprochen habe, daß die Apotheker-Privilegien nicht zu den Gewerbe-Privilegien gezählt werden können, welche durch das westphälische Gewerbe-Steuer-Gesetz als aufgehoben zu betrachten wä-

ren. Dennoch habe das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 27. December 1823 und 27. März 1824, sowie die Königl. Regierung zu Magdeburg unterm 6. März 1833, die alten Apotheker-Privilegien in den benannten Landestheilen als durch das westphälische Steuer-Gesetz für erloschen angesehen, und letztere sogar bei einzelnen Apotheken-Verkäufen die Ertheilung der Concession zur Fortsetzung des Betriebs verweigert.

Beschwerden und Bitten hiergegen hätten keine günstige Erklärung erzielen lassen, daher rechtfertigte sich der Wunsch, im Wege der Gesetzgebung den Apothekern die Erhaltung ihrer frühern Gerechtigkeiten zu Theil werden zu lassen.

Dagegen glaubte man erinnern zu müssen, daß

- a) der Antrag an sich gar nicht von so gemeinnützlichem Zwecke sei;
- b) es fest stehe, daß nicht allein das hohe Ministerium und die Königl. Regierung, sondern der Allerhöchste Gesetzgeber selbst, wie die Kabinetts-Ordre vom Jahre 1827 bezeuge, den Grundsatz annähmen, daß die ehemaligen Apotheker-Privilegien in den frühern westphälischen Landestheilen durch die dort eingeführte Gesetzgebung, Verwaltungs-Grundsätze und das Patentwesen aufgehoben worden;
- c) in dem Falle des angezogenen Erkenntnisses zwar wohl in den Entscheidungsgründen, in dem Erkenntnisse selbst aber nicht, das Fortbestehen der fraglichen Privilegien angedeutet sei. Dadurch werde aber kein Rechtszustand begründet, noch ein sonst an sich klares Rechts-Verhältniß aufgehoben. Dazu komme, daß
- d) man befürchten müsse, eine Allerhöchste Entscheidung im Sinne der Petition werde recht viel Veranlassung zu neuen prozessualischen Streitigkeiten geben und gewiß zu Beschwerden führen, um gleiche Begünstigungen in Anspruch zu nehmen. Es werde aber
- e) der Landtag mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn er jetzt etwas beantragen wolle, was er bei frühern ähnlichen Gesuchen beharrlich zurückgewiesen, und bei der Verathung über den Gewerbe-Polizei-Gesetz-Entwurf im Jahre 1837 als längst erloschene Ansprüche angedeutet hat, und überdies sei bekannt, daß
- f) den Apothekern jederzeit und überall volle Berücksichtigung zu Theil werde, wie die Kabinetts-Ordre vom 9. Decem-

ber 1827 zeigt, und selbst in dem Entwurfe des Gewerbe-Polizei-Gesetzes ein genügender Schutz und vorzugswelse Berücksichtigung der Interessen in Ansehung der Erben von Apotheken-Etablissements verliehen ist.

Die aufgeführten Gründe für und wider die Petition bestimmten die Versammlung indeß nicht zu gleicher Ansicht, daher es nöthig ward, abstimmen zu lassen:

ob der Petition Folge zu geben, oder ob sie zurückzuweisen sei?

Die Majorität erklärte sich ganz entschieden für letzteres.

Frankreich.

Paris, d. 22. März. Die Zahl der Pairs, welche sich bereits als solche haben einschreiben lassen, die das Wort hinsichtlich des Fortifikationsgesetzes nehmen wollen, beläuft sich bereits auf 56, was mehr als ein Dritteltheil der Mitglieder der Pairskammer beträgt, die gewöhnlich den Debatten beizuwohnen.

Marschall Balue, der seit gestern in Paris eingetroffen, um den Debatten über das Fortifikationsgesetz beizuwohnen, ist von dem Herzog von Orleans empfangen worden, bei welchem er fortwährend in großer Gunst zu stehen scheint.

Der Moniteur parisien bestätigt die Nachricht, daß Baron von Bourqueney von seiner Regierung den Auftrag erhalten habe, Lord Palmerston zu eröffnen, Frankreich werde sich isolirt halten, bis es dem Einfluß und dem Rathe der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, gelungen sei, die Pforte zu einer Garantie der Erbllichkeit in gerader Linie, hinsichtlich Mehemed Ali's, zu veranlassen. Dieses Journal fügt zugleich hinzu, Oesterreich habe seinerseits bereits aus eigenem Antrieb seinen Repräsentanten in Konstantinopel beauftragt, offiziell gegen den letzten Hattischeriff der Pforte zu protestiren. Es sei somit aller Grund zur Hoffnung vorhanden, daß die Hindernisse, die Frankreich noch in der Isolirung halten, nächstens gehoben sein werden.

Es heißt, der Darmes'sche Prozeß werde vor der Pairskammer sofort nach dem Votum der Fortifikationen verhandelt werden, also Anfang Aprils.

Bekanntmachungen.

Heute keine Stadtverordneten-Versammlung.
Halle, den 29. März 1841.
Arnold.

Bekanntmachung.

Von dem Tischlermeister Bucherer beauftragt, sein in Glaucha in der Taubengasse sub No. 1781. belegenes Wohnhaus und Garten und zwar im Ganzen und resp. in einzelnen Parzellen an den Meistbietenden zu verkaufen, habe ich einen Termin auf den 3. April, Vormittags 10 Uhr, in meiner Schreibstube anberaunt, zu welchem ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Bei dem Wohnhause befindet sich ein großer Torfplatz nebst Schuppen und Gerüsten.

Der Garten hält mehrere Morgen und hat nach allen Seiten freundliche Umgebungen. Neben einem besondern Eingange von der Taubengasse, führt die Hinterthür nach dem kleinen Lorchensfelde, der Meyer'schen Badeanstalt gegenüber.

Halle, den 18. März 1841.

Der Justiz-Commissarius
Wilke.

Etheilungshalber soll das hinter dem Rathhause belegene Nadler Hensel'sche Haus, in welchem sich 13 Stuben, 16 Kammern, 9 Küchen, 3 große Keller, und 1 Brunnen befinden, meistbietend verkauft werden.

Im Auftrage der Erben habe ich zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf

den 15. April d. J. Nachm. 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Halle, den 15. März 1841.

Der Justiz-Commissar
Niemer.

Das den minorennen Lehnserben des verstorbenen Herzogl. Anhalt-Köthenschen Kammerherrn und Forstmeisters Gustav von Trotha gehörige, in der Nähe von Staßfurt, Ascherleben, Bernburg und Magdeburg gelegene Rittergut Hecklingen mit den dabei befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Inventarien und Pertinenzien, namentlich:

1887 Morgen 67	□ Ruthen Acker,
368	„ 33 □ Ruthen Wiesen,
10	„ Gärten,

einer ansehnlichen Brauerei und Kunkel-
râbenzuckerfabrik, mehreren Plantagen,
Holzungen, Jagd, Fischerei, beträchtlichen
Hand- und Spanndiensten und Natural-
präsentationen, jedoch mit Ausschluß der
Gelderbenginsen, der Schloßmühle und des
Gasthofes,

soll auf Antrag der v. Trothaschen Vor-
mundschaft im Wege des öffentlichen Meist-
gebots, mit Vorbehalt der Auswahl unter
den Licitanten, auf zwölf Jahre von Jo-
hannis 1841 bis dahin 1853 verpachtet
werden.

Da hierzu ein Bietungstermin auf
Freitag den 23. April d. J.

anberaumt worden ist, so werden Pachtlieb-
haber eingeladen, an diesem Tage Morgens
10 Uhr sich auf hiesiger Herzogl. Landesre-
gierung vor dem dazu ernannten Deputirten
einzufinden und ihre Gebote abzugeben, mit
dem Bemerkten, daß unbekante Bieter zur
Sicherung ihres Gebots 500 Thlr. baar
oder in sichern Dokumenten zu deponiren
haben.

Die nähern, im Termine bekannt zu ma-
chenden Pachtbedingungen sind vom 29. d. M.
an in unserer Kanzlei an jedem Wochentage
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nach-
mittags von 2 bis 4 Uhr, außerdem bei dem
Hrn. Amtsrath von Braunbehrens zu
Giesleben, bei dem Hrn. Kammerherrn
von Trotha zu Gänsefurth und auf
dem Rittergute Hecklingen selbst einzuse-
hen, auch gegen die Gebühr abschriftlich zu
erhalten.

Das Gut mit Zubehör kann von jetzt an
täglich auf Anmelden bei dem zeitigen Guts-
Administrator Herrn Heuer in Augenschein
genommen werden.

Bernburg, d. 10. März 1841.

Herzogl. Anhalt. zur Landesregierung verord-
nete Geheimrath, Kanzler, Director und
Räthe.

v. Kersten.

Deutsches Nationalwerk.

Es ist nunmehr vollständig wiederum zu haben:

die vierte Auflage

von
**Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und
Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.** 3 Theile. gr. 8.
3 Rthlr. 20 gGr. (25 Sgr.)

Atlas dazu in 25 Blättern. gr. quer 4. 2 Rthlr.

Supplementheft zur dritten Auflage des Handbuchs, enthal-
tend die Verbesserungen und Zusätze der vierten Auflage. gr. 8. 4 gGr. (5 Sgr.)

Halle, im März 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Täglich frischen Leipziger Waagfuchen em-
pfehlte
A. Dtho.

Eine bedeutende Anzahl guter und trag-
barer Bienenstöcke stehen zum sofortigen Ver-
kauf in der Vorstadt Altenburg vor Mer-
seburg No. 765.

Auch ist daselbst ein ansehnlicher Obst-
und Gemüse-Garten sogleich zu verpachten.

Große Lüneburger Neunaugen in frischer
Sendung bei

W. H. Polig.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die Mes-
serschmidts-Profession zu erlernen, kann
auch ohne Lehrgeld zu Ostern in die Lehre
treten am großen Berlin No. 436.

Messerschmidtmeister
E. Stöck.

Guter Luzerne-Saamen liegt zum Ver-
kauf bei Wolff in Naundorf.

Hausverkauf.

Ich beabsichtige meine hieselbst auf dem
Neumarkt unter Nr. 1314 und 1315. be-
legenen Häuser mit Garten zu verkaufen
und bitte Kaufliebhaber unmittelbar mit
mir in Unterhandlung zu treten.

Landgraf.

Markt-Anzeige.

Wir beehren uns hiermit, einem
geehrten in- und auswärtigen Pu-
blikum die ergebnste Anzeige ma-
chen zu können, daß wir den halli-
schen Viehmarkt mit einem gro-
ßen Transport dänischer Pferde
abhalten werden, und schon des
Tages vorher, als den 31. März
im Gasthof zum grünen Hofe ein-
treffen werden.

Geb. Victor aus Gústen.

Kleesaamen.

Neuen Esparsette, Luzerne, rothen und
weißen Kleesaamen in schöner reiner Waare
empfehlte bestens

Eisleben, den 25. März 1841.

F. Poltermann.

Gasthofsverpachtung. Mit Wri-
hael 1841 steht die Verpachtung der, zu
der Saline Neusulza gehörigen Gasthöfe
zu Ober- und Unterneusulza (zwischen
Weimar und Naumburg) nebst Zubehör,
nach Umständen auf mehrere Jahre, offen.
Pachtlustige mögen sich deshalb während der
nächsten Monate April und Mai in der
Expedition des Unterzeichneten, welcher sich
zugleich, auf Verlangen, zu näherer Aus-
kunftsertheilung und Mittheilung der Be-
dingungen gegen die Schreibgebühr erbiethet,
melden und dann weitere Nachricht gewär-
tigen.

Camburg, am 22. März 1841.

Friedrich Härtel,
Neusulzaer Ger.-Werm.

Zu verpachten

ist ein Rittergut ohnweit Halle, Preuß.
Antheils, und zu Johannis zu überneh-
men, enthaltend inclusive der Huthungen
und Wiesen, 40 Hufen der schönsten Felder
und 7 Morgen Gärten; 4000 Thlr. Gold in
Friedrichsd'or zu 5 $\frac{2}{3}$ Thlr. Vorstand;
2300 Thlr. Preuß. Cour. jährlicher Pacht,
fester Preis, ohne ein Weiteres darüber;
zahlungsfähige Pächter belieben sich an den
dazu Beauftragten zu wenden.

Ernstthal in Halle a. d. S.

Eine große Auswahl Tapeten in den
schönsten und geschmackvollsten Mustern aus
den besten Fabriken Frankreichs und Deutsch-
lands habe ich so eben wieder erhalten, und
verkaufe sie zu den billigsten Preisen, so
wie auch Goldleisten in allen Breiten und
Mustern zu den billigsten Preisen.

Carl Matthis,

Tapeten- und Farbe-Waaren-Handlung
in Eisleben.

Geblickte, ungeblickte und couleure
deutsche und englische baumwollene Strick-
garne, das richtige Pfund zu 12 $\frac{1}{2}$ bis 25
Sgr. empfehle

C. P. Heynemann.

Extrafine echte berliner baumwollene
Strickgarne empfehle billigst

C. P. Heynemann.

Deutsche und englische wollene Strick-
garne in allen Farben sehr billig bei

C. P. Heynemann.

Erste Beilage

Deutschland.

Berlin, d. 26. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Schwedischen General-Post-Direktor, General-Major von Peyron, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern beizulegen.

Se. Hoheit der Prinz Emil zu Hessen und bei Rhein, und Se. Durchlaucht der Fürst Emil zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, sind nach St. Petersburg von hier abgereist.

Berlin, d. 27. März. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz ist von Dresden hier eingetroffen.

Se. Durchlaucht der Fürst August zu Hohenlohe-Dehringen, ist von Breslau hier angekommen.

Merseburg. (Beschluß der in der vor. Nr. begonnenen Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Merseburg in dem Amtsblatte derselben.)

XIII. Ephorie Freyburg. Der Kaufmann Hr. Christian Seibike zu Raumburg hat der Gemeinde Neumarck eine neue Thurmuhre geschenkt, auch das Kirchen- und Thurmgebäude auf seine Kosten weißen lassen.

XIV. Ephorie Eckartsberga. Eine Familie in Kahlwinkel, die unerkant bleiben will, hat der dasigen Kirche eine neue Altarbekleidung von feinem blauen Tuche, nebst einer mit geschmackvollen Franzen besetzten Decke von Battismousselin zum Geschenk gemacht.

XV. Ephorie Schraplau. Die verstorbene Oberamtmann Morgenstern zu Hedersleben hat in ihrem im Jahre 1837 errichteten letzten Willen der dasigen Schule 200 Thlr. zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder aus den Zinsen des Kapitals legirt.

XVI. Ephorie Artern. 1) Die Gemeinde zu Botten-dorf hat die dasige Pfarrwohnung mit einem Kostenaufwande von 220 Thlr. reparirt, wozu das Aerar der Kirche nur 80 Thlr. beigetragen hat.

2) Einige Frauen zu Nicolaucrieth haben die dortige Kirche mit einer geschmackvollen Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung, ingleichen hat

3) der Hr. Pastor Wegel zu Donndorf die Kirche zu Reinsdorf mit einem selbstgefertigten Christusbilde als Altarblatt, beschenkt.

4) Die Gemeinde Ritteburg hat in den Jahren 1839 und 1840 ihren an der Unstrut belegenen Gottesacker bedeutend erhöht, den Kirchweg verbessert und zur Hälfte auf eigne Kosten ein neues Kirchthor hergestellt.

5) Jgfr. Henriette Juliane Johanne Mittelmann hat kurz vor ihrem im Juni pr. erfolgten Absterben der Kirche zu Boigtstadt eine Altar- und Kanzelbekleidung von silberfarbenem Merino geschenkt.

XVII. Ephorie Zahna. 1) Die Wittve des Hüfners und Gastwirths Schiernig in Marzahna, Johanne Christiane geb. Wehse hat der dasigen Kirche ein neues Leichentuch von schwarzem Tuche in einer verschließbaren schwarzen Lade zum Geschenk gemacht.

2) Andreas Gärtner in Schwabecf nebst dessen Ehefrau und deren Schwestern haben der dasigen Kirche ein neues Lesepult geschenkt und das Kanzelpult mit schwarzem Tuche, ferner die Ehefrau des Halbhüfner Schmidt das Lesepult mit einem rothbraunen wollenen Franzentuche bekleidet.

3) Die Gemeinde Bülzig hat in ihrer Kirche eine Orgel angeschafft und die Kirche selbst nebst Chören und Stühlen ausweisen lassen, auch haben

4) zwei Mitglieder dieser Gemeinde für die Kirche eine Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufsteins von schwarzem Tuche und gelben Franzen und Borden,

5) ein Mitglied derselben 2 schöne Vasen auf dem Altar, und

6) ein Unbekannter ein schönes eisernes Crucifix mit vergoldetem Christusbilde geschenkt.

XVIII. Ephorie Ermsleben. Die Gemeinde Sylda hat zur Anschaffung einer neuen Orgel in dasiger Kirche durch freiwillige Beiträge 250 Thlr. aufgebracht.

XIX. Einige unbekante Mitglieder der St. Stephansgemeinde haben 20 Thlr. zur Reparatur der Orgel in dasiger Kirche aufgebracht.

Der in vorstehend angegebenen wohlthätigen Handlungen sich kundgebende religiöse Sinn der Geschenkgeber wird hiermit öffentlich anerkannt und als nachahmungswerthes Beispiel zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Merseburg, den 8. März 1841.

Königlich Preussische Regierung,

Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Stettin, d. 22. März. Die 12te Allerhöchste Proposition, welche unserm Landtage vorgelegt worden, zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste handelt von Parzellirungen der Grundstücke, die zweite von der Vererbung ländlicher Besitzungen. In der Sitzung vom 17. März war die erste an der Tagesordnung.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes nahm die Theilnahme der ganzen Versammlung an den Debatten in hohem Grade in Anspruch und beschäftigte den Landtag in zwei Sitzungen. Jede einzelne Bestimmung des Gesetzes wurde zur gründlichsten Erörterung gezogen und, je nach den verschiedenen Ansichten, lebhaft bekämpft oder vertheidigt, so daß die meisten Fragen durch Abstimmung erledigt werden mußten.

Als Resultat stellte sich Folgendes heraus: Der Landtag, in seiner Mehrheit, erklärte sich mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden, sah in demselben die Abhülfe eines längst gefühlten Bedürfnisses und der vielen Klagen und Beschwerden über die Uebel regelloser Dismembrationen und Ansiedelungen, ohne daß die freie Disposition über das Grundeigenthum mehr beschränkt werde, als durch das landespolizeiliche Interesse und zur Sicherung der Realberechtigten geboten ist.

Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes anlangend, so wurde es für nöthig gehalten, bei neuen Ansiedelungen die Nachbarn zur Sicherstellung gegen mögliche Benachtheiligungen mit ihren etwanigen Einwendungen zu hören, und ein dies aussprechender Zusatz zum §. 4. der Verordnung beantragt. Man hielt ferner dafür, daß Bescholtenheit des Rufes schwer zu konstatiren sei, weshalb dafür „nicht unbescholtenen Rufes“ zu setzen sein dürfte.

Endlich glaubte der Landtag, den Interessenten gegen die Genehmigung versagende Entscheidungen der Regierung, den Refers an das Ministerium des Innern und der Polizei vorbehalten zu müssen, und schlug einen diese Bestimmung enthaltenden Zusatz zum §. 6. vor. Mehrere sonst noch vorgeschlagene Amendements und Zusätze, als: landespolizeiliche Genehmigung nur bei Ansiedelungen zu bedingen, die Patrimonial-Gerichtsherrn durch ein gesetzlich vorbedingenes Schutzgeld für die ihnen erwachsenen größeren Jurisdictionskosten zu entschädigen, wegen Regulierung der Zugänge zu den neuen Ansiedelungen Bestimmung zu treffen, und mehrere andere wurden im Laufe der Debatte theils zurückgenommen, theils per majora abgelehnt und der ganze Gesetz-Entwurf mit den beantragten Modifikationen wurde endlich mit nur einer dissentirenden Stimme angenommen. Zu der

den Königl. Regierungen zu ertheilenden, und zur Begutachtung ebenfalls vorgelegten Instruktion fand der Landtag zu bemerken, daß es wünschenswerth sei, die Natur der von den neuen Ansiedlern zu übernehmenden Leistungen näher zu bestimmen und festzusetzen, welche von ihnen als Personal-Lasten anzusehen seien, und beantragte die Aufnahme einer derartigen entsprechenden Bestimmung in die Instruktion. Die von einem Abgeordneten der Landgemeinden eingereichte Petition, das Verbot der Vereinigung von Bauerhöfen mit Rittergütern und die Zusammenlegung mehrerer Bauerhöfe zu größeren Wirthschaften betreffend, fand durch die Annahme des der Parzellirungs-Verordnung zum Grunde liegenden Prinzips gleichzeitig ihre Erledigung.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Das am 27. d. M. früh 3 1/4 Uhr erfolgte Ableben des Registrator Deichmann zeigen Freunden und Bekannten derselben, mit der Bitte um stilles Beileid, nur auf diesem Wege an

die hinterbliebene Wittwe
nebst ihren 7 unmündigen Kindern.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Königl. Wohlthät. Füsilier-Bataillons hieselbst nehmen nunmehr in der offenen Dblauer Haide wiederum ihren Anfang.

Halle, den 26. März 1841.

Der Landrath des Saalkreises
v. Vassewitz.

Bekanntmachung.

Es sind am 28. v. Mts. in hiesiger Marktkirche folgende Sachen:

- 1) ein roth und weiß gewürfelter Bettüberzug mit J. S. H.
- 2) ein Bettuch J. H. bezeichnet,
- 3) ein Bettüberzug roth, weiß und blau gewürfelt, das Zeichen ausgetrennt,
- 4) ein alter schwarzeidener Frauen-Überrock mit gelben Rattun gefüttert, und
- 5) in ein buntes baumwollenes Tuch eingeschlagen,

gefunden und als herrenloses Gut an uns abgeliefert worden.

Den unbekanntem Eigenthümer dieser Sachen fordern wir hiermit auf, sich in unserm Polizei-Bureau zu melden.

Halle, den 25. März 1841.

Vorläufige Bekanntmachung.

Zum 1. April eröffne ich ein Lager mit Erfurter Schuhen aus der Fabrik des Hrn. Büchner.

Jean Dinges, Coiffeur.

Halle, Klausstraße No. 912. am Kronprinzen.

Theateranzeigen.

Montag den 29. März: **Großes Patro-
nal- und National-Concert
der 40 Bergänger aus den Pyrenäen;** vorher zum Ersten Male: **Der Brautschiefer,** Lustspiel in einem Akte.

Der ungetheilte Beifall, mit dem die Concerte der genannten 40 Bergänger fast aller Orten aufgenommen wurde, veranlaßte mich mit demselben die oben angekündigte Vorstellung zu reguliren und bitte ich um recht vielseitige Theilnahme.

Dienstag den 30. März zum Benefiz der Madame Heinisch zum Ersten Male: **Ein Tag aus dem Leben Carl Stuarts.** Lustspiel von A. v. Zahlhas.

W. Isoard.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Allodial-Rittergut (1 Stunde von der Magdeburger Eisenbahn entfernt) mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 403 Morgen Acker separirtes Feld, 66 Morgen Wiesen, 42 Morgen Forstgrund und Holz, 8 Morgen Gärten u., Jagd, Zinsen, Lehnen, Huthungerecht u., nebst vollständigen Inventarien, an 8 Pferde, 25 Stück Rindvieh, 500 St. Schaaf u., überhaupt wie es steht und liegt, soll für den Preis von 30,000 Thlr. mit 6000 Thlr. Anzahlung verkauft werden; das stehende Capital ist bei richtiger Zinsabführung nie einer Kündigung unterworfen. Näheres durch den Oekonom Fr. Herrmann, große Ulrichstraße No. 57. in Halle a. d. S.

Frische Holsteiner Austern,
Frankfurter Würstchen,
frischen geräucherten Rheinlachs
Russischen Caviar

bei

G. Rawald.

Theateranzeige.

Madame Heinisch, (der Liebling unseres Publikums) beabsichtigt, wie ich so eben erfuhr, Dienstag den 30. d. M.: **Ein Tag Karl Stuart des Zweiten,** Lustspiel in 4 Akten von J. B. von Zahlhas, zum Benefiz zu geben. Mit allem Rechte kann man die hiesigen Theaterfreunde auf dieses Stück aufmerksam machen, da es allgemein anerkannt, zu den besten Dichtungen neuerer Zeit gerechnet wird.

Dr. Sch.

Einzeln, so wie in größeren Quantitäten, sind veredelte süße Kirschbäume, als auch unedle, 6—7 F. hoch, hochstämmige und niedrige Aprikosen von verschiedenen Sorten, Franzbäume, als Birn- und Apfelfebäume, mehrere hochstämmige Keine-Clauden verschiedener Sorten, und 1/2 Wispel Rohan- oder Riesenkartoffel à Scheffel 25 Sgr. zu haben bei

J. H. Hesse,
Gärtner zu Eisleben.

Einen Burschen von rechtlichen Aetern mit oder ohne Lehrgeld sucht der Schuhmachersmeister L. Fröbe; wohnhaft Strohhof No. 2098.

Es ist Jemandem am 23. dieses M. mein Hühnerhund, welcher weiß und braun gefleckt, und auf den Namen Hector hört, nachgelaufen. Ich warne daher Jedermann, welcher Kunde von der Benennung und Bezeichnung eines solchen Hundes erhalten hat, vor dem Ankauf desselben, und bitte Nachricht davon zu ertheilen dem

Lauchstädt, d. 26. März 1841.

Musikus Braungardt.

Die Gebrüder Hrn. Nabs und Hr. Leißling u. sind mit einer großen Anzahl junger Pferde, mecklenburger Rasse, zur Ansicht, Mittwoch den 31. März im Gasthof zur goldnen Kugel vor dem Leipziger Thor.

Die 40 Bergänger (Montagnards), aus Bagnères, welche in Dresden 5 und in Leipzig 2 Concerte gegeben, und den entschiedenen Beifall J. M. J. M. des Königs und der Königin von Sachsen, sowie aller Gesangsbeurtheiler und Kenner erworben haben, sind hier eingetroffen und werden heute Abend ein Concert im hies. Schauspielhause geben.

Auf ihrem Weg nach Berlin, wohin ein glänzendes Engagement bei der Königl. Oper sie ruft, beabsichtigen sie noch Concerte zu veranstalten:

- | | |
|--------------------------|--|
| den 30. März in Brehna. | |
| „ 31. „ „ Bitterfeld. | |
| „ 1. April „ Wittenberg. | |
| „ 2. „ „ Coswig. | |
| „ 3. „ „ Dessau. | |
| „ 4. „ „ Cöthen. | |

B e k a n n t m a c h u n g.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar 1841:

1. Das Sicherheits-Kapital beträgt	Pr. Rt. Thlr.	1,200,000	
2. Die Reserve für 1841 und die Freijahre ist gestiegen von 324,916 Thlr. auf	" " "	420,188	
3. Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1841 und spätere Jahre beträgt	" " "	408,893	
4. Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	" " "	63,000	
5. Wöthrin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorjähriger 1,926,551 Thlr.	Pr. Rt. Thlr.	2,092,081	
6. Die auf das Jahr 1840, gegen 220,461,803 Thlr. Versicherungen, fallende Netto-Prämien-Einknahme incl. Nebenkosten beträgt	" " "	388,715	
7. An Versicherungen waren	laufend am 31. Decbr. 1840, gegen vorjährige		
	186,576,910 Thlr.	" " "	208,308,169
	im Laufe des Jahres 1840 in Kraft	" " "	323,051,955
8. An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Decem-ber 1840	" " "	2,009,445	

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungsbedingungen sind bei den unterzeichneten Agenten zur Einsicht zu erhalten. Dieselben vermitteln auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.

G. Baldamus in Hettstedt.
 W. Heine in Eisleben.
 C. W. Klingebell in Merseburg.
 W. Müller jun. in Querfurt.
 J. E. Tiemann in Delitzsch.
 E. Procopius in Wittenberg.
 C. A. Horn in Sangerhausen.

G. W. Gärtner in Halle.
 Finger & Co. in Wettin.
 Franz Gram in Altleben.
 F. A. Böhme in Gräfenhainchen.
 H. A. Altenstädt in Ditterfeld.
 Ernst Jänichen jun. in Döben.

Kutschwagen-Verkauf.

Neue, so wie auch gebrauchte Kutschwagen stehen zum Verkauf beim Sattlermeister Natsch auf dem Steinwege.

Bei dem Gärtner Funke vor dem Obersteinthor in Halle sind noch mehrere Schock veredelte, auch Zwiesel- oder Karschen-Kirschbäume zu verkaufen. Wie auch zu Alleen und engl. Anlagen Bäume und vielerlei Gehölze zu haben ist.

Im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Johann Heinrich Jung's,
 genannt Stilling,
sämmtliche Werke.

Neue vollständige Ausgabe.
 12 Bände. Preis pro Band 1 Thlr.
 Subscription hierauf nehmen Unterzeichnete an.

Halle, März 1841.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Vor dem Obersteinthor will ich in meinem daselbst gelegenen Hause No. 1503 eine Stube Parterre den Jahrmart über vermietthen.
 Pogelt.

Ruicker und Sonnenschirme
 ausgezeichnet schön, in großer neuer Auswahl und zu äußerst soliden Preisen bei
 C. E. Straacke, gr. Steinstr.

Ein Landgut $1\frac{1}{2}$ Stunde von Halle mit $3\frac{1}{4}$ Hufe des besten Feldes, sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, complet lebendes und todes Inventar, ist sofort preiswürdig zu verkaufen durch J. G. Fiedler in Halle.

Capitalien von 3000, 2000, 1000, 600, 400 und 300 Thlr. sind auf sichere Hypothek auszuleihen und werden gegen ein freiwilliges Honorar verschafft durch J. G. Fiedler in Halle.

Ein großes geräumiges Haus mit Seltengebäuden, Scheunen, großen Hof und Garten, welches sich zu 5 Prozent verzinsset und zu jedem Engros- und Fabrikgeschäft sich eignet, weist zum Verkauf nach der Commissionär J. G. Fiedler in Halle, große Steinstraße No. 178.

Concert-Anzeige.

Dienstag den 30. März werden die Unterzeichneten die Ehre haben ein Concert im Saale zum Kronprinzen zu geben.

Billets à 10 Sgr. sind im Gasthose zum goldnen Löwen zu haben. An der Kasse tritt der Preis von 15 Sgr. à Billet ein.

Mar Erlanger.

(Violine.)

C. Josephine Erlanger.
 (Pianoforte.)

Ein junges, solides Mädchen, die dem Verkauf gewachsen und mit guten Zeugnissen versehen ist, findet sofort Unterkommen bei
 E. Schuffenhauer.

Bruchbandagen

Alle Art verfertigt von 1 Thlr. 10 Sgr. an der Bandagist Steuer, Leipziger Str. Sandberggasse No. 279.

Ein neues, sehr gelungenes, tafelförmiges Fortepiano steht sofort verhältnißhalber billig zu verkaufen bei J. G. Fiedler in Halle, gr. Steinstraße No. 178.

Das Commissions-Comptoir in Lauchstädt, vom Gastgeber Rensch, weist zum sofortigen Verkaufe nach: eine Oberschlächtige Wassermühle, mit 5 Scheffel Ausfaat vorzüglichem Acker und Garten, wobei Braunkohle gegraben wird, an der Mühle befindet sich ein großes Angebaude, worin eine schwunghafte Bäckerei betrieben wird und bis jetzt mit 50 Thlr. jährlich verpachtet ist; ein zweites Seitengebäude, 80 Fuß lang und 24 Fuß Tiefe hat, welches sich vorzüglich zu einer Essig-Fabrik oder Brauerei eignet, da besagte Gebäude in einem großen Orte liegen. Der solide Kaufpreis ist ohne Handel 6500 Thlr. Die Hälfte der Kaufsumme kann zu 4 % Zinsen darauf stehen bleiben. Sollte kein Verkauf zu Stande kommen, so ist der Hr. Verkäufer entschlossen, auch zu verpachten, weshalb solide Käufer oder Pächter auf obige Annonce aufmerksam gemacht werden.

Lauchstädt, d. 27. März 1841.

Friedrich Rensch,
 Magistrats-Assessor und Gasthofbesitzer.

Hammel-Kauf.

Von Unterzeichnetem werden nach diesjähriger Wollschur 100 Stück (halb Jahrlinge, halb Zeithammel) womöglich das Ganze aus einer Schäferei, oder doch wenigstens in zwei gleichen Posten, nach obiger Sorten-Bestimmung, zu kaufen gesucht. Das Vieh muß gesund, stark und wollreich sein. Portofreie Offerten erbittet sich baldigst, damit das Vieh noch vor der Schur in der Wolle angesehen werden kann.

Wittergut Eptingen bei Merseburg,
 d. 27. März 1841.

E. Bach.

Ein junger Mensch findet Gelegenheit bei einem Buchbindermeister das Geschäft vollständig zu erlernen, freundliche Behandlung und sorgfältige Aufsicht zu genießen Nähere Nachricht ertheilt

J. F. Lippertische Buchhandlung,
 Halle, den 27. März 1841.

Anzeige.

10 Bispel sehr gute Saamengerste, so wie auch ganz vorzüglich zu Graupen und Bierbrauen sich eignend, hat zu verkaufen Poppe in Dönnstädt bei Schaafstädt.

Waterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Direktion:

**Köhler: Bockmühl, Feldmann: Simons, J. C. Dunkelberg, Carl
Secker, Gustav Blank, Willemßen:** bevollmächtigter Direktor und
General-Agent.

Direktorial-Rath:

**Winand Simons, Eng. Eller, Albert Wever, Eduard Troost,
Carl Woeste.**

Abschluß auf den 31. December 1840.

Die Gesamt-Prämie, welche im Jahre 1840 abgelaufen
ist, beträgt Thlr. 239,469:29¹³/₂₈ Sgr.

Wovon abgeht: an darauf fallende Kosten und der Rück-
versicherungen, einschließlich einer Zurückstellung auf
Freijahr-Reserve „ 66,824:42⁷/₂₈ „

Hierzu der Zinsen-Überschuß pro 1840 Thlr. 172,645:24¹/₂ Sgr.
„ 6,142:21¹/₄ „

Gegen sämtliche bis ultimo 1840 angemeldete Brand-
schaden waren zu stellen und sind gestellt, einschließ-
lich einer Reserve von Thlr. 8,833:— überhaupt
Thlr. 151,324:9¹/₄ Sgr.

Gratificationen nach §. 45 und
§. 59 des Statuts „ 1,500:— „
„ 152,824:9¹/₄ „

Gewinn-Resultat des Jahres 1840 Thlr. 25,964:6¹/₂ Sgr.
Es werden auf Dividende-Conto gebracht Thlr. 24,000:— Sgr.

Auf die freie Reserve, betragend ultimo
1839 Thlr. 49,105:14¹/₄
kommen an
Zinsen à 4% „ 1,964:6¹/₂ „ 1,964:6¹/₂ „
Freie Reserve
ve demnach Thlr. 51,069:20³/₄ Thlr. 25,964:6¹/₂ Sgr.

Das ultimo 1840 laufende Versicherungs-Kapital beträgt
Thlr. 97,771,648:— überhaupt, und stehen dagegen,
außer der Thlr. 1,000,000:— Sgr.
Gewährleistungs-Kapital, an Prämiengebelde Thlr. 184,086:13¹/₂ Sgr.

Der Inhalt der Protokolle der 18ten, 19ten, 20sten General-Versammlung vom
15. Mai, 30. September 1840, 20. Februar 1841 betrifft: Allerhöchste Erweiterung
der Concession der Gesellschaft auf fernere zwanzig Jahre, Erwerbung eines Grundstücks
zur Erbauung eines neuen Geschäfts-Lokals, Personen Wechsel bei der Direktion und dem
Direktorial-Rathe.

Die Gesellschaft ist in allen Theilen Deutschlands vertreten durch 350 Agenturen.
Sie zahlte bis Ende 1840 überhaupt für Brandschaden und Kosten über Zwei Millionen
Thaler, und leistete im Jahre 1840 auf 272 Stellen Schaden-Ersatz. Die Gesellschaft
gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Sta-
tut der Gesellschaft, deren Bedingungen, überhaupt alles, was Verfassung und Geschäfts-
führung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem
unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe, so wie die Agenten
seiner Haupt-Agentur:

Herr **C. Glacke** in Hettstädt,
„ **G. M. Hempel** in Eisleben,
„ **Kämmerer Kittel** in Wettin,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.
Halle, am 12. März 1841.

C. A. Munde, Haupt-Agent.

Berggoldete Tassen von 7¹/₂ Sgr.
bis 4 Nthlr. das Stück empfing

Franz Vaccani.

Kleider-, Taschen-, Haar-, Zahn- und
Nägel-, Bürsten-, Frisir- und Staubkämme,
Kasir- und Reise-Etuis bei

Franz Vaccani.

Glace-Damen- und Herrenhandschuh
à Paar 7¹/₂ und 10 Sgr. empfiehlt

Franz Vaccani,

am Markt im Stegmannschen Hause.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen,
mein in Elbfern an der Fuhne gelegenes
Haus, einen Garten und sieben Schfl. Acker
saat Acker, in der besten Lage, aus freier
Hand zu verkaufen. Hierauf reflectirende
Käufer können jeden beliebigen Tag mit mir
in Unterhandlung treten.

G. Kühne.

Schaaß-Verkauf.

36 Stück noch zur Zucht taugliche Mut-
terschaaße, alle in gutem Zustande und größ-
tentheils noch jung Vieh, worunter sich noch
7 Vierjährige, 6 Erstlinge und 7 Jährlinge
befinden, weiset zum Verkauf nach der Hüt-
mann Wobbus in Eyden.

Das Kleider-Magazin

von Carl Kästner in Leipzig,
Hauptstraße No. 25/204 (Lederhof),
empfiehlt sein auf vollständigste neu assortir-
tes Lager der elegantesten Herrenkleider; als:
Röcke, Westen, Veinkleider etc., so wie
echte Makintosh's zu den billigsten
Preisen.

Zum Markt.

Beste rein und schön schmeckende Aqua-
vite, Liqueure, Rum und Korn-
branntweine empfehle ich den Wieder-
verkäufern zu den möglichst billigsten Preisen
W. Fürstenberg.

Bekanntmachung.

Am bevorstehenden Viehmarkte, welcher
am Donnerstag und Freitag, als am 1.
und 2. April stattfindet, wird bei mir zu
Mittag à la Table d'hôte gespeist.

Halle a. d. Saale. A. Alke,
Gastwirth zur Stadt Hamburg.

Einem geehrten Publikum erlaube ich
mir, eine Auswahl der allerneuesten Stroh-
und Span-Hüte, Hauben und Kragen, so
wie auch alle übrige feine Wäsche in jeder
beliebigen Qualität gütigst anzuzeigen.

C. Tausch,
Brüderstraße.

Eine zarte Jugend kann so hartberzig
sein?
G. B. K.

Zweite Beilage

Montag, den 29. März 1841.

D e u t s c h l a n d.

Hamburg, d. 16. März. Das zehnte Bundesarmee-korps, bestehend aus der Division: Hannover, Braunschweig, Detmold, Bückeburg und Waldeck, und aus der Division: Oldenburg, Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, und den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, wird im Herbst dieses Jahres zu einem großen Manöver bei Celle zusammengezogen werden und dort unter Befehl des Königs Ernst August im Lager einige Zeit verweilen.

R u s s l a n d u n d P o l e n.

Odessa, d. 5. März. Ueber die betrübten Folgen des diesjährigen anhaltenden Winters gehen böse Nachrichten ein. Die Heu-Vorräthe sind so konsumirt, daß die Landwirthe fast kein Mittel zur Ernährung ihres Viehstandes mehr haben, so daß durch die Theuerung des Futters die Preise des Hornviehs so wie der gewöhnlichen und der spanischen Schafe ungewöhnlich heruntergegangen sind. In Bessarabien sollen mehrere Landwirthe bereits die Hälfte ihrer spanischen Schafheerden für das bis zum Frühjahr ihnen nothwendige Futter für die andere Hälfte angeboten haben. Außerdem aber hört man von vielen Unglücksfällen, die durch die große Menge von Wölfen, welche in der Schnee-Ebene unserer Steppen herumstreifen, fast täglich herbeigeführt werden.

F r a n k r e i c h.

Paris, d. 23. März. Mit Darmes werden noch drei Mitangeklagte vor Gericht gestellt werden. 40 Individuen, die, in Folge falscher Aussagen von Darmes, in der Absicht, die mit der Untersuchung beauftragten Pairs zu verwirren und die Nachforschungen der Justiz in die Länge zu ziehen, verhaftet worden waren, sind freigelassen worden.

Graf von St. Aulaire ist in Paris eingetroffen und hat sofort eine Audienz bei dem König gehabt. Gestern Abend hatte er eine Konferenz mit Hrn. Guizot.

Das Ministerium hält sich hinsichtlich der Fortifikationsfrage einer Majorität von 22 bis 25 Stimmen in der Pairskammer gewiß. Die Diskussion wird heute eröffnet werden.

Der Toulonnais meldet, die afrikanische Armee werde, in Folge der Sukkurse, Ende März um 10,000 Mann verstärkt sein.

Der Herzog von Nemours wird sich in der ersten Hälfte Aprils nach Algier begeben.

Vom französischen Oberrhein, d. 19. März. Was man auch in den öffentlichen Blättern früher von der kriegerischen Aufwallung im Elsaß mit Wahrheit sagte, so ist erfreulicher Weise nicht weniger wahr, daß jetzt im Elsaß eine ganz friedliche Stimmung sich kund giebt und Niemand etwas mehr von einem Krieg mit Deutschland wissen will. In Straßburg hört man die Marseillaise auch kaum noch singen, und den anfangs der nächsten Woche beginnenden Truppenveränderungen, resp. Garnisonswechsels, sieht man mit Ruhe entgegen. Die französische Regierung wird die Entwaffnung so weit eintreten las-

sen, als es die innern Verhältnisse und die äußere Politik, im Hinblick auf die noch nicht vollkommen geschlichtete orientalische Angelegenheit, erlauben. — Das Fabrikwesen nimmt nun in Frankreich auch wieder einen lebhaften Aufschwung, und es ist Thatsache, wenn wir berichten, daß man im Elsaß sehr wünscht, mit dem deutschen Zollverein in nähern Verband treten zu können.

S p a n i e n.

Madrid, d. 15. März. Die hier anwesenden Proceres und Procuradores haben bereits mehrere Versammlungen gehalten, um einen Entschluß wegen der Regentschaftsfrage zu fassen, allein ohne Erfolg. Wahrscheinlich ist, daß Espartero zum Präsidenten einer Regentschaft ernannt werden, die aus drei Mitgliedern bestehen wird, und daß er zugleich Generalissimus bleiben wird. Die Eröffnung der Cortes wird, trotz allen widersprechenden Gerüchten, zuverlässig am 19. stattfinden.

Madrid, d. 16. März. Man weiß nunmehr, in Folge der dem Senat gemachten offiziellen Mittheilung, daß die Cortes am 19. durch einen Kommissarius werden eröffnet werden. Somit wird keine Eröffnungsrede gehalten werden, und die Cortes werden selbst ihr Programm feststellen. Hr. Dozaga, der gestern eingetroffen ist, hat Konferenzen mit dem Herzog de la Vittoria und Hrn. Ferrer gehabt. Man behauptet, er werde heute Abend dem Regentschaftsrath beiwohnen. Brigadier Linage ist von der Provinz Zamora zum Senator ernannt worden.

V e r m i s c h t e s.

— Der Matrose Tom, vor kurzem mit dem amerikanischen Handelschiffe Jefferson zu Livorno angekommen, erregt daselbst allgemeine Neugierde; seine Nase sitzt umgekehrt im Gesichte, so daß die Oeffnungen gegen oben stehen, und er im Regenwetter oder bei hochgehendem Meere einen kleinen Schwirm über die Nasenlöcher tragen muß, damit sie sich nicht mit Wasser fülle.

— London, d. 20. März. Am Dienstag Abends brach auf der hiesigen End-Station der südwestlichen Eisenbahn unweit des Bauhall im linken Flügel der großen Lager-Gebäude, wo auch die Lokomotiven stehen, und zwar in einem Zimmer, wo Terpentin und Del aufbewahrt wird, ein fürchtbares Feuer durch Unvorsichtigkeit einiger Arbeiter aus, welche, um den Leck einiger Fässer nachzusehen, dem Terpentin mit einem Lichte zu nahe kamen und ihn entzündeten. Trotz der schnell herbeieilenden Löschmannschaften war bei der Menge von Brennstoff das Feuer lange nicht zu bewältigen, und ein großer Theil des Gebäudes mit dem ganzen Inhalte, worunter auch eine Anzahl Maschinen der Gesellschaft waren, brannte nieder. Der Schaden wird auf 30,000 Pfd. St. geschätzt, wovon etwa für 9000 Pfd. St. versichert war.

— Die Ugramer Zeitung berichtet aus Fregh in Ungarn: Vier schwerbewaffnete Straßenräuber kamen jüngst in ein

einsam gelegenes, von hier eine halbe Stunde weit entferntes Wirthshaus und verübten dort während ihres mittägigen Aufenthalts die ruchlosesten Gräueltathen. Mehr als 25 Reisende, die einzeln nacheinander einkehrten, wurden von ihnen geplündert und unter Schlägen und Drohungen in die Ecke des Zimmers auf einen Haufen übereinander gelegt. Sie bedeckten sodann mit ihren Bauermänteln die Köpfe derselben und tanzten auf dem Körperhaufen johlend und fluchend herum. Nachdem sie diese empörende Mißhandlung einige Stunden hindurch verübt, kamen auch zwei Treiberburden mit einem Rudel Schweine an; sogleich befahl der achthabende Räuber Beiden, einzutreten, der Eine gehorchte; der Andere, mit dem Treibvieh beschäftigt, mißachtete die rohe Aufforderung und wurde von dem Wordgesellen erschossen und sodann geplündert. Auch ein später einkehrender Landbewohner wurde beraubt, blutig mißhandelt und zu dem übrigen Menschenhaufen hingeworfen. Unter wiederholten Schüssen und argem Gepolter entfernten sich endlich Abends die mit Beute und Fluch beladenen Mißthäter.

— Frier, d. 12. März. Auf dem Banne der Gemeinde Frisch, Kreis Saarburg, wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar fünfzig Schafe, welche der Schäfer bei der Rückkehr aus Unachtsamkeit in einer Hecke zurückgelassen hatte, von den Wölfen zerrissen.

Berlin, d. 26. März 1841.	L No	Pr. Cour.		L No	Pr. Cour.	
		Br.	S.		Br.	S.
St. = Schuldsch.	4	103 ³ / ₄	103 ³ / ₄	Sinsch. d. Nm.	—	—
Pr. Engl. Obl. 30	4	100 ³ / ₄	100 ³ / ₄	do. do. d. Nm.	—	—
Pr. = Sch. d. Seeh.	—	81 ⁵ / ₈	81 ⁵ / ₈	Actien:	—	—
Nm. Obl. m. l. S.	3 ¹ / ₂	101 ³ / ₄	101 ³ / ₄	Berl. = Pisd. Eiseb.	5	125 ¹ / ₂
Nm. Schulds.	3 ¹ / ₂	101 ³ / ₄	101 ³ / ₄	do. do. Prior. = K.	4 ¹ / ₂	101 ³ / ₄
Berl. Stadt, Obl.	4	103 ¹ / ₂	—	Magd. Eyz. Eiseb.	—	113 ³ / ₄
Danz. do. in Zh.	—	48	—	do. do. Prior. = K.	4	102 ³ / ₄
Bestpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	101 ³ / ₄	101	Berl. Ansh. Eiseb.	—	105 ¹ / ₂
St. = Sz. Pof. do.	4	105 ³ / ₄	105 ¹ / ₄	do. do. Prior. = K.	4	102 ¹ / ₂
Dftp. Pfandbr. do.	3 ¹ / ₂	101 ³ / ₄	—	Gold al marco.	—	209
Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	103	102 ¹ / ₂	Neue Duf.	—	—
Rur. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₂	—	Friedrichsd'or	—	12 ¹ / ₂
Schleffsche do.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₂	102	And. Goldmün-	—	13
rückst. S. d. Km.	—	—	—	zen à 5 Schir.	—	7 ⁵ / ₈
do. do. d. Km.	—	—	—	Disconto	—	3

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.
Halle, den 27. März.

Getreide	1 thl.	14 ser.	3 pf.	bis 1 thl. 23 ser.	9 pf.
Weizen	1	1	3	1	4
Roggen	—	21	—	—	24
Gerste	—	16	—	—	19
Hafer	—	—	—	—	8

Magdeburg, den 26. März. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	45 ¹ / ₂ thl.	Gerste	21 ¹ / ₂	—	22 ¹ / ₂ thl.
Roggen	28	—	31 ¹ / ₂ =	Hafer	18	—	19

Wasserstand zu Halle

am 27. März.

Oberhaupt 6 Fuß 10 Zoll.
Unterhaupt 9 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 26. März: Nr. 14 u. 4 3.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 28. März.

Im Kronprinzen: Hr. Gutsbes. v. Stockfleth a. Reinbeck. Hr. Kaufm. Weininger a. Franken. Hr. Kaufm. Voigt a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Steffens a. Cöln. Hr. Kaufm. Lübeck a. Leipzig. Hr. Kapit. Stahl a. Hamburg. Sr. Excell. der Hr. Generalleut. v. Dittfurth u. Hr. Prem. = Lieut. v. Adjut. v. Howe a. Magdeburg. Hr. Amtm. Benede a. Staffurt. Hr. Geh. = Rath Pstiffer a. Merseburg. Hr. Kammerherr v. d. Pforte a. Dresden. Hr. Kaufm. Schramm a. Berlin.

Stadt Zürich: Die Hrn. Justiz = Commiss. Horsch, Payer, Seiffart u. Berger a. Magdeburg. Hr. Baron v. Magens a. Riga. Die Hrn. Stud. jur. v. Golditz u. Schüge a. Jena. Hr. Prof. Dshausen a. Kiel. Hr. Kaufm. Wannier a. Landau. Hr. Kaufm. Wauerhofer a. Langenau. Hr. Kaufm. Küschner a. Brothterode. Hr. Partik. Tschiffelz u. Hr. Stud. jur. Fischer a. Bern. Hr. Kaufm. v. Luderig a. Berlin. Hr. Prof. Medner a. Leipzig. Hr. Intendantur = Rath Lehmann u. Hr. Kaufm. Sohn a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Henderich a. Meiningen. Die Hrn. Kaufm. Flintsch u. Berger a. Leipzig. Hr. Decon. Wahrenberg a. Schönebeck. Die Hrn. Partik. v. Bod u. v. Freitag, Hr. Cand. theol. Wacht a. Pieland.

Goldne Ring: Frau Kammerherrin v. Mayen u. die Hrn. Kaufm. Harras u. Kugel a. Berlin. Hr. Cand. Schenke a. Magdeburg. Hr. Geh. = Rath v. Schönewald a. Merseburg. Hr. Kaufm. Sonderslich a. Berlin. Hr. Kaufm. Uhlemann a. Erlangen.

Goldne Löwen: Hr. Kaufm. Fritsch a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Heinemann a. Hamburg. Hr. Dr. Stabert a. Aachen. Hr. Stud. theol. Werther a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Rannisch a. Rudolstadt. Hr. Kaufm. Wolf a. Münden. Hr. Kaufm. Allun a. Cahla. Hr. Kaufm. Lütger a. Wittenberg. Hr. Dr. Berger a. Bonn.

Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Engelmann a. Erfurt. Hr. Kaufm. Triebebel a. Dessau. Hr. Fabr. Heimann a. Saalfeld. Hr. Stud. Schartow a. Frankfurt. Die Hrn. Stud. Balth u. Lettenborn a. Berlin. Hr. Stud. Petermann u. Hr. Kaufm. Demelius a. Sangerhausen.

Schwarzen Bär: Hr. Fabr. Scharfe a. Siemerode. Hr. Fabr. Peter a. Neustadt. Hr. Kaufm. Engelhardt a. Berlin. Fräul. Ernst a. Gräfenhainchen. Hr. Fabr. Nürnberg a. Neustadt. Hr. Kaufm. Küchenthal a. Buhla. Hr. Kaufm. Meinhardt u. Hr. Gastgeber Klop a. Magdeburg.

Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Sohn a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Lippmann a. Bernburg. Hr. Rentier Bethmann a. Prag. Hr. Domainen = Rentmstr. Lepé a. Quersfurt. Hr. Kunstreiter Kau a. Danzig.